



Wahl eines Kantonsrichters

1. Ablauf der Arbeiten

Die Justizkommission (JUKO) ist am Mittwoch, 4. November 2020 von 09:00 Uhr bis 13:45 Uhr im Grossratssaal in Sitten zusammengetreten.¹

Justizkommission

Mitglieder	04.11.2020
GANZER Stéphane, PLR, Präsident ad interim	X
PERRUCHOUD Sandrine, AdG/LA, Berichterstatteerin ad hoc	X
ALLENBACH Alexander, CSPO	X
CENTELLEGHE Moreno, PLR	entschuldigt
CHASSOT Emmanuel, PDCC	Nur am Vormittag
CIPOLLA Alexandre, UDC	X
CRETTON Sandra, PDCB	X
DELEZE Julien, AdG/LA	entschuldigt
GASPOZ Marcel, PDCC	X
JÄGER Lukas, SVPO	entschuldigt
NOTH-ECOEUR Marie-Claude, PLR	entschuldigt
SAVIOZ Jérémy, les Verts	X
ZENKLUSEN Andreas, CVPO	entschuldigt

Parlamentsdienst

WILLINER Sarah, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Eingeladene

EMONET Jérôme, Präsident des Kantonsgerichts

2. Auftrag und Vorbereitungsarbeiten

a) Auftrag

Im Einklang mit Artikel 43 Absatz 1 des Reglements des Grossen Rates (RGR)² hat die Justizkommission die ihr übertragene Aufgabe der Vorbereitung der Wahlen der Gerichtsbehörden wahrgenommen. Gegenwärtig sind alle Fraktionen in der JUKO vertreten, weshalb es nicht nötig war, kommissionsexterne Abgeordnete einzuladen. Das Plenum hat die JUKO anlässlich vergangener Wahlen wiederholt aufgefordert, sich nicht nur auf die formelle Prüfung der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber zu beschränken, sondern auch eine Vormeinung zu den Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewerbungsgespräche und der zu besetzenden Stellen resp. der gesuchten Profile abzugeben.

¹ Der Lesefreundlichkeit halber wird im vorliegenden Bericht zur Bezeichnung von Frauen und Männern jeweils die männliche Form verwendet.

² SR-VS 171.100

b) Zu besetzender Posten

Am 9. September 2020 stimmte der Grosse Rat einstimmig mit 121 Ja-Stimmen der Schaffung eines Postens eines 12. Kantonsrichters zu. Diese Stelle gilt es nun zu besetzen.

c) Stellenausschreibung

Die Stellenanzeige wurde in der üblichen Form verfasst und zweimal im Amtsblatt des Kantons Wallis (2. und 9. Oktober 2020), einmal im *Walliser Bote* (2. Oktober 2020), einmal im *Nouvelliste* (6. Oktober 2020), sowie vom 2. bis 26. Oktober 2020 auf der Website des Kantons Wallis und auf der Plattform Lawjobs der Weblaw AG veröffentlicht.

Der Präsident ad interim Stéphane Ganzer hat gemeinsam mit dem Berichterstatter der Kommission Julien Délèze und dem Chef des Parlamentsdienstes die Öffnung der Bewerbungsdossiers vorgenommen.

Die eingereichten Dossiers konnten von den Mitgliedern der JUKO frei eingesehen werden.

Die fünf Personen, die ein Bewerbungsdossier eingereicht hatten, wurden von der JUKO zu einem Gespräch eingeladen, welches am 4. November 2020 stattfand. Das Kantonsgericht wurde über die fünf Bewerbungen und das Datum der Anhörungen informiert, der Präsident des Kantonsgerichts wurde zu dieser Sitzung eingeladen. Er hat die JUKO insbesondere über die Anforderungen an die Stelle und über die Qualifikationen, die der neue Kantonsrichter gemäss Kantonsgericht verfügen sollte, informiert. So hob er die Wichtigkeit hervor, dass der künftige Kantonsrichter über eine angemessene Erfahrung in der Gerichtsarbeit, insbesondere des Zivil- und Strafrechts, verfügen sollte. An der Beratung, die an die Bewerbungsgespräche folgte, nahm er nicht teil.

3. Anhörung der Bewerber

a) Vorbemerkungen

Die fünf Bewerber verfügen alle über ein Anwaltsdiplom und erfüllen damit die vom Gesetz vorgegebenen Kriterien (Art. 27 Abs. 1 RPfIG). Sie sind alle wählbar.

Gemäss Art. 29 RPfIG ist in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz eine angemessene Vertretung der Sprachen, Regionen und politischen Kräfte zu berücksichtigen. Die Ernennungsbehörde trägt ausserdem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. Aktuell gibt es beim Kantonsgericht drei deutschsprachige Richter aus dem Oberwallis, drei Richter aus dem Unterwallis und fünf Richter aus dem Mittelwallis. Von den elf Kantonsrichtern gehören sechs zur Familie der C-Parteien, drei zur FDP und je einer zur SVP und zur Linken Allianz. Unter den elf Kantonsrichtern ist eine Frau vertreten.

b) Anhörungen

Die Anhörung der fünf Bewerber durch die JUKO dauert jeweils 30 Minuten. Angesichts der sprachlichen Anforderungen des zu besetzenden Postens werden die Anhörungen auf Französisch durch den Interimspräsidenten der JUKO geführt, wobei auch einige Fragen eines Kommissionsmitglieds auf Deutsch zu beantworten sind. Die Kommissionsmitglieder stellen ihrerseits Zusatzfragen.

Wie üblich führt die JUKO kein Protokoll dieser Anhörungen.

Aus Vertraulichkeitsgründen werden die fünf Bewerber am Ende ihrer Anhörung gefragt, ob sie ihre Bewerbung auch im Falle einer negativen Vormeinung der JUKO aufrechterhalten möchten. Eine Kandidatin gab bei der Anhörung an, sie aufrechterhalten zu wollen, die anderer, sie zurückzuziehen.

4. Beratungen und Vormeinung

a) Beratungen

Im Anschluss an die Anhörungen eröffnet der Interimspräsident der JUKO die Diskussion.

Die Mitglieder der JUKO äussern sich frei zu den Profilen der verschiedenen Kandidaten und kommen zum Schluss, dass zwei Personen besonders hervorstechen.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass Camille Rey-Mermet beim Bewerbungsgespräch einen sehr positiven Eindruck hinterliess. Vier Kriterien sprachen insbesondere für sie:

- 1) Ihre Aus- und Weiterbildung (CAS Judikative), ihre langjährige Erfahrung bei den Gerichten im Kanton Wallis sowie ihre bisherige Erfahrung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes.
- 2) Sie vertritt den Bezirk Monthey bzw. die Region Unterwallis.
- 3) Sie erhöht den untervertretenen Frauenanteil beim Kantonsgericht.
- 4) Sie vertritt die Partei der Sozialdemokraten.

b) Abstimmung

Es entspricht der gängigen Praxis der JUKO, bei Wahlen für Gerichts- und Staatsanwaltschaftsstellen eine einzige Person vorzuschlagen.

Die sieben bei der Wahl anwesenden JUKO-Mitglieder schreiten zur geheimen Abstimmung gemäss den Artikeln 32 und 113 RGR. Marcel Gaspoz wird als Stimmzähler bestimmt.

Alle 7 eingegangenen Stimmzettel wurden für gültig erklärt. Das Resultat lautet:

- Camille Rey-Mermet 5 Stimmen
- Stéphanie Spahr 2 Stimmen

Da Camille Rey-Mermet das absolute Mehr der anwesenden Kommissionsmitglieder erreicht hat, wird die JUKO sie an der Dezembersession 2020 dem Grossen Rat zur Wahl als Kantonsrichterin vorschlagen.

Der Interimspräsident der JUKO kontaktiert die Bewerber persönlich, um sie über das Resultat zu informieren. Drei der nicht berücksichtigten Bewerber verzichten auf eine Aufrechterhaltung ihrer Bewerbung. Stéphanie Spahr hat ihre Bewerbung aufrechterhalten, obwohl sie von der JUKO nicht zur Wahl vorgeschlagen wird.

5. Schlussfolgerungen

Die JUKO spricht sich für die Wahl von **Camille Rey-Mermet** als Kantonsrichterin aus.

Stéphanie Spahr erhält ihre Bewerbung aufrecht, obwohl sie von der JUKO nicht zur Wahl vorgeschlagen wird.

Die Abgeordneten können die beiden Bewerbungsdossiers auf Voranmeldung beim Parlamentsdienst einsehen

Veyras / Fully, den 5. November 2020

Der Interimspräsident

Die Berichterstatterin ad hoc

Stéphane GANZER

Sandrine PERRUCHOU